



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** V/2022/3402  
**Datum:** 25.04.2022

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	01.06.2022	öffentlich
Rat	20.06.2022	öffentlich

### Tagesordnung

Innenbereichssatzung S 09.3 1.Änderung Hennef (Sieg) - Striefen

1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB  
(Empfehlung an den Stadtrat)

2. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der gemeinsamen Beteiligungsvorschriften gem. § 4a Abs.3 Satz 4 BauGB  
(Empfehlung an den Stadtrat)

### Beschlussvorschlag

**Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef zu beschließen:**

- 1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs.6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 4 (BauGB) wird wie folgt zugestimmt:**

**Zu T 1, Rhein-Sieg-Kreis  
Mit Schreiben vom 29.03.2022**

#### Stellungnahme

##### **Bodenschutz**

Es wird angeregt, folgende Fehler im Gutachten „Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung Bodenpotenzial“ der HKR Landschaftsarchitekten, Waldbröl vom 18.01.2022 zu korrigieren:

1. Es wird ausgeführt, dass die im Plangebiet anstehende Braunerde keine Schutzwürdigkeit aufweise. Dieser Aussage kann nicht gefolgt werden. Die Schutzwürdigkeit wurde

lediglich nicht bewertet, da keine der zu betrachtenden Bodenfunktionen eine hohe oder sehr hohe Funktionserfüllung aufweist. Dies bedeutet nicht, dass der Boden keine Schutzwürdigkeit aufweist.

2. Bei der Ermittlung des Ausgleichserfordernisses für die Eingriffe in das Schutzgut Boden liegt ein Rechenfehler vor. Die Eingriffsflächengröße nach dem modifizierten Oberbergischen Verfahren wurde mit 645 m<sup>2</sup> richtig berechnet. Diese Fläche multipliziert mit dem Faktor 4 ergibt jedoch ein Ausgleichserfordernis von 2580 Biotopwertpunkten.

### Abwägung

zu 1. Der Text in der Bodenbilanzierung wird entsprechend angepasst.

Als Bodentyp wird gemäß der digitalen Bodenkarte 1: 50.000 im Plangebiet die Braunerde (L5310\_B321) dargestellt. Sie ist als Boden mit allgemeiner Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in die Kategorie IA einzustufen. Die Schutzwürdigkeit der Braunerde ist nicht bewertet.

zu 2. Die Berechnung wurde im Gutachten mittlerweile entsprechend angepasst.

Es ergibt sich nunmehr ein Ausgleichserfordernis von 2.580 Bodenwertpunkten. Aufgrund des geringeren Ausgleichserfordernisses muss die Flächengröße der zu pflanzenden Obstwiese von ca. 2.900 m<sup>2</sup> auf ca. 2.700 m<sup>2</sup> entsprechend angepasst werden, die jedoch innerhalb des auf ca. 2.900 m<sup>2</sup> vergrößerten Geltungsbereiches weiterhin als Ausgleich bzw. Kompensation umsetzbar ist.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgetragen:

- PLEdoc GmbH
- Wahnbachtalsperrenverband
- Amprion
- Rhein-Sieg-Netz GmbH
- Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
- Deutsche Flugsicherung (DFS)
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Bezirksregierung Arnsberg Abt.6 Bergbau und Energie in NRW
- Landwirtschaftskammer NRW

**2. Gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490) werden die Innenbereichssatzung AS 09.3 1.Änderung für die Ortslage Hennef (Sieg) – Striefen mit Text als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.**

## **Begründung**

### **Verfahren**

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 der Einleitung eines Planverfahrens zur 1. Änderung der Satzung Striefen zugestimmt.

Mit dem Entwurf der Satzung Hennef (Sieg) – Striefen, der in der Sitzung am 08.09.2021 beschlossen wurde, wurde in der Zeit vom 27.09.2021 bis 27.10.2021 die Offenlage durch-

geführt. Das Verfahren wurde im sogenannten vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 Abs.2 Nr.3 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 23.09.2021 am Verfahren beteiligt. Die Öffentlichkeit wurde gem. § 13 Abs.2 Nr.2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB durch öffentliche Auslegung vom 27.09.2021 bis 27.10.2021 am Verfahren beteiligt.

Für die vorliegenden abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurde im Beschlussvorschlag die Abwägung formuliert. Aufgrund der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden Änderungen im Entwurf der Außenbereichssatzung erforderlich, da das Abwägungsergebnis zu einer neuen Geltungsbereichs-abgrenzung führte. In der Sitzung am 15.02.2021 wurde der geänderte Entwurf beschlossen. Die eingeschränkte Offenlage, bei der nur zu den geänderten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden konnte, fand in der Zeit vom 07.03.2022 bis 07.04.2022 statt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.03.2022 am Verfahren beteiligt.

Im Zuge dieser Beteiligung ging eine Stellungnahme ein, für die ein Abwägungsvorschlag formuliert ist. Aufgrund der Anregung des Trägers öffentlicher Belange haben sich geringfügige, redaktionelle Änderungen ergeben, die kursiv in der Begründung gedruckt sind.

Für die mit diesem Verfahren verbundenen Kosten liegen entsprechende Übernahmeerklärungen vor. Bodenordnende Maßnahmen werden durch die Eigentümer veranlasst.

In dieser Sitzung soll die Innenbereichssatzung S 09.3 Ä1 Striefen daher dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) zum Satzungsbeschluss empfohlen werden.

### Auswirkungen auf den Haushalt

- |  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen                                 | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
|  | Sachkosten: €                                |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten   | Personalkosten: €                            |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig  | Höhe des Zuschusses €<br>%                   |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,                       | HAR: €                                       |
| Haushaltsstelle:   | Lfd. Mittel: €                               |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: €                                    |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                   | Betrag: €                                    |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen  | Betrag €                                     |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                                      | Art:   |
|  | Höhe: €                                      |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen   |  |

### Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )  
der Jugendhilfeplanung  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )

**Mitzeichnung:**

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 19.05.2022

Mario Dahm

**Anlagen**

- Übersicht/Liste der Stellungnahmen im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Planzeichnung Innenbereichssatzung S 09.3 Ä1 Striefen (Rechtsplan) Stand 19.05.2022
- Textliche Festsetzungen S 09.3 Ä1 Striefen (Rechtsplan) Stand 19.05.2022
- Begründung S 09.3 1.Änderung Striefen (Rechtsplan) Stand 19.05.2022
- Artenschutzprüfung Stufe 1 und Eingriffsregelung für eine Erweiterung der Abgrenzungssatzung S 09.3 Hennef (Sieg) - Striefen  
Verfasser: Büro für Ökologie & Landschaftsplanung, Hartmut Fehr; Stolberg  
Stand: 03.11.2021
- Bodengutachten zur Eingriffsregelung für eine Erweiterung der Abgrenzungssatzung S09.3 Hennef (Sieg) – Striefen;  
Verfasser: HKR Landschaftsarchitekten, Stephan Müller; Waldbröl vom 18.01.2022 mit Überarbeitung vom 30.03.2022